

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Pauschalangebote der Tourismus Service Butjadingen GmbH & Co. KG

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen der TSB GmbH & Co. KG (nachfolgend TSB genannt) und dem Kunden, soweit die TSB als Reiseveranstalter Pauschalreisen anbietet und durchführt. Diese Bedingungen gelten nicht, soweit die TSB lediglich Beherbergungsverträge vermittelt. Auf solche Rechtsverhältnisse finden die gesonderten allgemeinen Geschäftsbedingungen über die Vermittlung von Beherbergungsverträgen Anwendung.

§ 1

Soweit der Kunde an die TSB eine Reiseanfrage richtet, erhält er von dieser ein schriftliches Angebot zum Abschluss des Reisevertrages. Der Reisevertrag kommt durch Annahmeerklärung des Kunden zustande. Der Kunde verpflichtet sich in der Annahme auch für alle mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Kunde wie für seine eigenen Verpflichtungen einzustehen, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche oder gesonderte Erklärung übernommen hat.

§ 2 Zahlung

Der Kunde erhält nach Vertragsschluss einen Sicherungsschein gem. § 651 k BGB. Nach Erhalt des Sicherungsscheines ist eine Anzahlung fällig, die 20 % des Reisepreises beträgt, sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart oder in der Buchungsbestätigung vermerkt ist. Die Anzahlung ist innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Reisebestätigung durch Überweisung vorzunehmen. Der verbleibende Restbetrag ist 3 Wochen vor Reisebeginn zur Zahlung fällig, falls im Einzelfall kein anderer Zahlungstermin vereinbart ist und der Sicherungsschein übergeben ist.

In Fällen, in denen die Reise nicht länger als 24 Stunden dauert, keine Übernachtung beinhaltet oder der Reisepreis unter 75,00 € liegt, entfällt die Verpflichtung auf Übergabe eines Sicherungsscheines gemäß § 651 k BGB. Für die Fälligkeit der An- und Restzahlung des Reisepreises tritt an die Stelle der Übergabe des Reisescheines die Reisebestätigung der TSB.

§ 3 Leistungen

Art und Umfang der geschuldeten Leistungen der TSB ergeben sich ausschließlich dem Prospektangaben

bzw. bei Online-Buchungen den Angaben auf der Internetseite und dem Inhalt der Reisebestätigung. Die im Katalog / der Internetseite enthaltenen Angaben sind bindend. Die TSB behält sich jedoch das Recht vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären. Der Kunde ist über diese Änderungen unverzüglich zu unterrichten.

§ 4 Leistungs- und Preisänderungen

Die TSB behält sich das Recht vor, Preise in den Katalogen und sonstigen Ausschreibungen zu

ändern. Die Änderung kann insbesondere auf Inanspruchnahme preiserhöhenden Zusatzkontingenten, Änderungen der Preise von Leistungsträgern für Beförderungskosten, Änderungen von Flughafen- und Einreisegebühren oder Wechselkursen erforderlich werden. Für Änderungen nach Abschluss des Reisevertrages gilt Folgendes: Abweichungen oder Änderungen einzelner Reiseleistungen, die von der TSB nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur möglich, soweit die Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Die TSB ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen oder Abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen und dem Kunden im Einzelfall eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anzubieten, soweit das der TSB möglich und zumutbar ist. Im Fall der

Erhöhung von Beförderungskosten der Abgaben für bestimmte Leistungen (zum Beispiel Hafen- oder Flughafengebühren)

ist eine Erhöhung nur zulässig, soweit zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für die TSB nicht vorhersehbar waren. Bei nachträglicher Änderung des Reisepreises wird der Kunde unverzüglich informiert. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Preiserhöhungen um mehr als 5 % oder bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung berechtigen den Kunden, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder aber die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn die TSB in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden anzubieten. Der Kunde ist verpflichtet, dieses Recht unverzüglich nach Erklärung der TSB über die Preiserhöhung / Änderung geltend zu machen.

§ 5 Rücktritt des Kunden

1. Dem Kunden steht das Recht zur Seite, vor Reisebeginn jederzeit vom Reisevertrag zurückzutreten.

An Stelle des durch Rücktritt entfallenen Reisepreises steht der TSB in einem solchen Fall eine pauschalierte angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung der für gewöhnlich ersparten Aufwendungen und der möglicherweise anderweitigen Verwendung der Reiseleistung zur Seite. Die Höhe der pauschalierten Ersatzansprüche ergibt sich aus § 12. Dem Kunden steht das Recht zu, ggfs. geringere Kosten der TSB für die nicht angetretene Reise nachzuweisen. Der TSB wiederum steht das Recht zu, einen höheren Betrag zu fordern, soweit die Kosten höher sind, als der in § 12 ausgewiesene Pauschalbetrag, der in diesem Fall vom Kunden geschuldet wird.

2. Bis zum Reisebeginn steht dem Kunden ferner das Recht zur Seite, zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Die TSB kann in einem solchen Fall dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Kunde der TSB als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

3. Werden auf Wunsch des Kunden nach Vertragsschluss Änderungen hinsichtlich des Reiseternines, der Unterkunft, der Verpflegungsart oder sonstigen Leistungen (Umbuchungen) vorgenommen, so kann die TSB ein Umbuchungsgeld in Höhe von 30,00 € pro Person erheben. Dies gilt nur für Umbuchungen, die – ohne dass ein Rechtsanspruch des Kunden auf Umbuchungen besteht und soweit diese von der TSB auch umgesetzt werden – bis zum 31. Tag vor Reiseantritt. Umbuchungswünsche des Kunden, die später als 30 Tage vor Reiseantritt erfolgen, können nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den obigen Bedingungen und gleichzeitiger Neuanschmeldung durchgeführt werden, ohne dass ein Anspruch auf Abschluss eines neuen Reisevertrages besteht und verbunden mit den Ersatzansprüchen gemäß des § 12. Bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen, wird keine Umbuchungsgebühr fällig.

§ 6 Rücktritt / Kündigung TSB

Die TSB ist berechtigt, vom Reisevertrag vor Antritt der Reise zurückzutreten oder nach Antritt

der Reise den Reisevertrag zu kündigen, wenn

der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Mahnung der TSB nachhaltig stört

oder wenn er sich einem solche Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des

Vertrages gerechtfertigt ist. In diesem Fall bleibt der Anspruch der TSB auf den Reisepreis erhalten.

Sie muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen und diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen erlangt werden, und zwar zuzüglich der der TSB von dem Leistungsträgern erstatteten Beträgen.

Die TSB ist ferner berechtigt, bis 2 Wochen vor Reiseantritt bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl vom Vertrag zurückzutreten, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wurde und diese bis 2 Wochen vor vertraglich vereinbarten Reiseantritt nicht erreicht ist. Die TSB ist verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzungen für die Nichtdurchführung der Reise in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. In diesem Fall des Rücktritts erhält der Kunde den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

§ 7 Beidseitiges Kündigungsrecht wegen außergewöhnlicher Umstände

Sollte die Reise durch unvorhergesehene außergewöhnliche Umstände erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt werden, sei es durch Krieg, innere Unruhen, Streik, Epidemien, Naturkatastrophen, Zerstörung von Unterkünften oder gleichgewichtigen Vorgängen, sind sowohl die TSB als auch der Kunde berechtigt, den Reisevertrag zu kündigen. Die TSB ist in diesem Fall berechtigt, für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung zu verlangen. Die TSB ist, soweit der Reisevertrag eine Beförderung mit umfasst, zur Rückbeförderung sowie zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen verpflichtet. Die Mehrkosten der Rückbeförderung haben die TSB und der Kunde je zur Hälfte zu tragen, die übrigen Mehrkosten fallen dem Kunden zur Last.

§ 8 Gewährleistung und Haftungsbeschränkungen

Dem Kunden stehen bei Leistungsstörungen folgende Rechte zur Seite:

1. Der Kunde ist in Fällen, in denen die Reise nicht vertragsgemäß erbracht wird, berechtigt, Abhilfe zu verlangen. Die TSB kann die Abhilfe nur verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert, gleichfalls aber auch Abhilfe schaffen, indem eine gleichwertige Ersatzleistung erbracht wird.

2. Der Kunde ist ferner zur Minderung des Reisepreises berechtigt, wenn er den Reisemangel oder die Reisemängel der Reiseleitung unverzüglich anzeigt. Bei dem Minderungsbetrag sind der Wert der Reise und die tatsächlich erbrachten Reiseleistungen maßgeblich. Minderungsansprüche des Kunden scheiden aus, sofern der Kunde die Mängelanzeige schuldhaft unterlässt.

3. Bei einer erheblichen Beeinträchtigung ist der Kunde ferner zur Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn die TSB trotz angemessener Fristsetzung keine Abhilfe schafft. Das Erfordernis

der Fristsetzung entfällt nur dann, wenn eine Abhilfe unmöglich ist oder von der TSB im Vorfeld ernsthaft und endgültig verweigert wurde. Gleiches gilt in den Fällen, in denen der Kunde ein besonderes Interesse an der sofortigen Kündigung hat. Die TSB hat Anspruch auf Zahlungen der in Anspruch genommenen Leistungen, soweit diese Leistungen für den Kunden von Interesse waren.

4. Der Kunde kann ferner unabhängig der Rechte auf Minderung oder Kündigung Schadenersatz verlangen, es sei denn, dass der Mangel der Reise auf einen Umstand beruht, der von der TSB nicht zu vertreten ist.

5. Der Kunde ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Dabei ist der Kunde insbesondere verpflichtet, Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung mitzuteilen. Bei schuldhafter Unterlassung des Kunden, einen Mangel anzuzeigen, kann er sich auf Minderungsansprüche nicht berufen.

§ 9

Die vorstehend in § 8 aufgeführten Rechte sind durch die nachfolgenden Bestimmungen beschränkt:

1. Die vertragliche Haftung der TSB für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den

3fachen Reisepreis beschränkt, sofern der Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder soweit die TSB für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

2. Ein Schadenersatzanspruch gegenüber der TSB ist ferner beschränkt oder ausgeschlossen, wenn für eine von dem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf eine solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadenersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, gelten.

§ 10 Verjährung / Ausschluss von Ansprüchen

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise nach den §§ 651 c bis 651 f BGB muss der Kunde innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber der TSB geltend machen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden ist. Ansprüche des Kunden nach den vorgenannten Paragraphen, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung der TSB, deren gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, verjähren in 2 Jahren. Alle sonstigen Ansprüche nach den §§ 651 c-f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt an dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Die Verjährung wird gehemmt, wenn zwischen dem Kunden und der TSB Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände schweben und zwar bis zu dem Zeitpunkt, an dem entweder der Kunde oder die TSB die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

§ 11 Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen-, Gesundheitsbestimmungen

Der Kunde ist für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich.

§ 12 Rücktrittspauschalen

Die Rücktrittspauschalen (vgl. § 5) betragen bei Unterbringung in Hotels / Gasthäusern / Pensionen / Privatzimmern:

- a) bis 30 Tage vor Reiseantritt 5 % (mindestens 20,00 € pro Person)
- b) ab dem 29. Tag bis 22. Tag vor Reiseantritt 10 % (mindestens 30,00 € pro Person)
- c) ab dem 21. Tag bis 15. Tag vor Reiseantritt 25 % (mindestens 30,00 € pro Person)
- d) ab dem 14. Tag bis 7. Tag vor Reiseantritt 40 %
- e) ab dem 6. Tag bis 2 Tage vor Reiseantritt 60 %,
- f) ab einem Tag vor Reiseantritt oder bei Nichtantritt 80 % des Reisepreises.

Bei Ferienwohnungen und –häusern:

- a) bis 45 Tage vor Mietbeginn 15 %
- b) ab 44. Tag bis 30. Tag vor Mietbeginn 50 %
- c) ab 29. Tag vor Mietbeginn 80 %

§ 13 Rechtswahl und Gerichtsstand

Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der TSB findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Soweit bei Klagen des Kunden gegen die TSB im Ausland für die Haftung von TSB dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Reisenden ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Für Klagen der TSB gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgeblich, es sei denn, die Klage

richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Gerichtsstand der Sitz der TSB maßgebend. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,

- wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Kunden und der TSB anzuwenden sind, etwas anderes zu Gunsten des Kunden ergibt oder
- wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen der Mitgliedschaft der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die nachfolgenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

§ 14 Allgemeines

Die Berichtigung von Irrtümern, Druck- und Rechenfehlern bleibt ausdrücklich vorbehalten. Die Angaben zu allen Leistungen, Terminen und Preisen entsprechend dem Stand der Drucklegung. Mit Veröffentlichung neuer Prospekte verlieren alle vorangegangenen Publikationen etc. gleicher Reisen und Termine ihre Gültigkeit. Sollten einzelne Bestimmungen des Reisevertrages unwirksam sein, hat das die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages nicht zur Folge.